

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 9-10

Buchbesprechung: Le secrétaire du dix-neuvième siècle ; faisant suite au savoir-vivre en France

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Schrift als Lectüre der Jugend mit vollem Rechte empfohlen werden darf. — Die sechs Kupfer sind gut.

Le secrétaire du dix-neuvième siècle, faisant suite au savoir-vivre en France, par M^{me} la comtesse de Bradi. Strasbourg, V^e. Levrault, libraire-éditeur; Paris, P. Bertrand, libraire. 1840. 294 S. fl. 8. (1 3/4 Bz.)

Die Einleitung S. 1—49 gibt eine gute Anleitung zum Brieffschreiben für die gebildete Klasse. Sodann folgen Originalbriefe berühmter Personen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in solcher Manigfaltigkeit, daß sie als nachahmenswerthe Muster zur Bildung des Briefstils für die meisten im Leben vorkommenden Verhältnisse dienen können. Hie und da geben Anmerkungen nähere Auskunft über die Verfasser. Während also das Buch den Werth eines jeden guten Brieffstellers hat, ist es zugleich auch noch in geschichtlicher Hinsicht lehrreich und interessant, so daß es vor gewöhnlichen Brieffsammlungen einen bedeutenden Vorzug hat.

Kanton Basellandschaft.

Die Bezirksschulen der Basellandschaft. Ein Beitrag zu dem Gemälde der basellandschaftlichen Volksbildung; geschrieben zu Anfang des J. 1841. (Schluß.)

3. Die Behörden. Der Landrath, die gesetzgebende Behörde des Kantons, steht mit den Bezirksschulen in so weit in Verbindung, als er die Lehrer wählt und nach einer fünfjährigen Amtsdauer einer Erneuerungswahl unterwirft, die außerordentlichen Geldzuschüsse für die Schulen bewilligt und sich über den Fortgang derselben Bericht erstatten läßt. Dieser Behörde durfte in Beziehung auf die Bezirksschulen zu keiner Zeit das Lob des Wohlwollens und weiser Fürsorge vorenthalten werden.

Früher stand das sämmtliche Schulwesen unter einem von der Regierung ziemlich unabhängigen Erziehungsrath. Jetzt ist der Regierungsrath mit Buziehung von Experten in seiner Plenarsitzung selber Erziehungsrath, überläßt aber minder wichtige Gegenstände einem aus seiner Mitte durch den Landrath erwähl-